

Beratungskonzept



Wisse die Wege
Hildegard von Bingen

Beratung an der Hildegardisschule

1.	Grundlagen der Beratung.....	2
2.	Leitziel der Beratungsarbeit im schulischen Kontext und Ansatzpunkte für Prävention und Intervention.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	2.1 Das Beratungsteam.....	4
	2.2 Präsentations- und Öffentlichkeitsarbeit.....	5
	2.3 Kontaktaufnahme	5
3.	Beratende Tätigkeiten von Klassen- und Fachlehrer*innen in den jeweiligen Bildungsgängen ..	5
	3.2 Studien- und Berufsberatung.....	6
	3.3 Psychosoziale Beratung	7
	3.4 Lernberatung	8
	3.5 Sucht- und Drogenberatung und Suchtprävention.....	8
	3.6 Unterstützung in Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten	9
	3.7 Schulseelsorge	9
	3.8 SV-Arbeit.....	9

1. Grundlagen der Beratung

Das Profil einer Schule wird in starkem Maße auch von seiner Beratungskultur bestimmt, d. h. davon, in welcher Weise und in welchen Zusammenhängen Beratung stattfindet.

Entsprechend dem Beratungserlass des MSW vom 8.12.1997 II B 2.36-20-26/0- 140/97 und der „Rahmenordnung für Beratung und Seelsorge an katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Münster“ von 1992 ist Beratung in der Schule ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer sowie darüber hinaus bei besonderem Beratungsbedarf Aufgabe speziell ausgebildeter Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer.

Beratung an unserer Schule bedeutet:

- Vermittlung von Informationen, die dem Ratsuchenden weiterhelfen und Sicherheit bei der Entscheidungsfindung geben können
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz in einem durch Einfühlung, Wertschätzung und Anregung geprägten Rahmen
- sich miteinander beraten; ständige Suche nach neuen gemeinsamen Wegen und Antworten in einer sich ständig weiter entwickelnden Schule

Das Beratungskonzept als Bestandteil des Schulprogramms soll dazu dienen, die Beratungstätigkeit in unserer Schule zu verdeutlichen und so einen Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung unserer Beratungskultur als Schulkultur, als gute gesunde Schule zu leisten.

In einer Beratungssituation sind alle Beteiligten bzw. Betroffenen **gleichberechtigt**. Insbesondere an einem Berufskolleg, in dem junge Erwachsene lernen und arbeiten, versteht sich Beratung als gleichberechtigte und partnerschaftliche Klärung und Bearbeitung von Anliegen sowie gemeinsame Suche nach Lösungen. (Palmowski, W.: Vom Operieren zum Kooperieren, vom Behandeln zum Verhandeln. 2007, S. 36).

Der Schüler, die Schülerin wird in seinen/ihren **Ressourcen** und Möglichkeiten wahrgenommen, seine/ihre Problemsicht gilt es in Erfahrung zu bringen. Berater*innen verstehen sich als aktiv Zuhörende, die zur Problemklärung beitragen und sich **mit** dem Schüler/der Schülerin (**nicht für** ihn/sie) um eine Lösung bemühen.

Dabei bezieht Beratung, soweit es notwendig und möglich erscheint, das **soziale Umfeld** der Ratsuchenden mit ein.

Beratung ist grundsätzlich **freiwillig**. Der Schüler/die Schülerin entscheidet selbst, ob er/sie Beratung in Anspruch nehmen möchte. Die/der Beratende entscheidet, ob sie/er den Auftrag annehmen kann oder ob an andere Fachstellen weitervermittelt werden muss.

Beratung kann ohne absolute **Zusicherung von Vertraulichkeit** (Verschwiegenheitspflicht) nicht gelingen. Ratsuchende Schüler*innen müssen sich gerade in einem System wie der Schule, in dem Austausch zum täglichen Geschäft gehört, darauf verlassen können.

In besonderen Fällen können Beratungsgespräche einen **verbindlichen Charakter** bekommen, wenn Schüler*innen beispielsweise auf Regelverstöße hingewiesen und mit ihnen daraus resultierende Konsequenzen bedacht werden müssen.

2.

Schülerinnen und Schüler werden unterstützt und gefördert in ihrem Bestreben, effektiv am Schulleben teilzunehmen, um berufs- und/oder studierfähig zu werden.

Unterstützend tätig werden gemäß den rechtlichen Vorgaben:

- Fachlehrer*innen
- Klassenlehrer*innen
- SV-Lehrer*innen
- Bildungsgangleiter*innen
- Schulleiter*in
- Mitarbeiterinnen des Sekretariats

Einen weitergehenden Beratungsauftrag haben:

- die ausgebildeten Beratungslehrerinnen
- die Lehrkraft für Suchtberatung
- die Lehrkräfte für Lernberatung
- die Lehrkraft für die Unterstützung in Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten
- die Lehrkraft für Berufswahlorientierung
- die Schulseelsorgerinnen

Darüber hinaus gehören dazu:

- Schüler*innen der SV

Es ergeben sich verschiedene Ansatzpunkte für Intervention und Prävention. Den von den Schülern*innen oder Lehrern*innen als problematisch empfundenen Ausgangslagen kann an verschiedenen Stellen begegnet werden.

Die Aspekte unter den Gliederungspunkten, die wir als Säulen bezeichnen, geben den aktuellen Stand wieder und werden ständig überprüft und weiterentwickelt.

Säule 1 Klassen- und Fachlehrer*innen	Säule 2 Bildungsgangarbeit	Säule 3 Beratungslehrerinnen	Säule 4 Schülervertretung
<ul style="list-style-type: none">➤ Fragen der Klassengemeinschaft➤ Konflikte mit Mitschülern*innen und Lehrern*innen	<ul style="list-style-type: none">➤ Aufnahme- und Beratungsgespräche➤ Laufbahnorientierung➤ Praktikumsorganisation➤ Berufswahlorientierung➤ Nachhilfeangebote	<ul style="list-style-type: none">➤ Familiäre, persönliche und gesundheitliche Probleme➤ Suchtprävention➤ Lernprobleme➤ Krisen (seelsorg., psychosozial,	<ul style="list-style-type: none">➤ SV-Beratung, z.B. bei Konflikten zwischen Schülern*innen und Lehrern*innen

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fehlzeiten, Beurlaubungen, Stundenplanfragen ➤ Zielvereinbarungen mit einzelnen Schülern*innen ➤ Unterrichtsmaterialien zur Sensibilisierung nutzen ➤ Aktivitäten (outdoor) zur Gemeinschaftspflege aufgreifen ➤ Lernklima fördern ➤ Rituale ➤ Klassenraumgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderkurse ➤ Externe Beratungsangebote für Lehrergruppen ➤ Interne Fortbildungen (z. B. zum Mobbing) ➤ Hospitationen im Unterricht ➤ Kollegiale Fallberatung 	<ul style="list-style-type: none"> migrationsbezogen) ➤ Schulden, finanzielle Probleme ➤ Fragen/Probleme bei der Berufswahl ➤ Kursangebote zu besonderen Problemlagen (Coaching- Angebote zur Bewältigung von Prüfungssituationen und zur Unterstützung eines selbstsicheren Auftretens im Unterricht) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Koordination von Schüleraktivitäten und -anliegen ➤ Projekte zur Förderung eines gemeinsamen Miteinanders, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenztage • Kinotag • Schulplaner
--	---	--	---

Die Arbeit des Beratungsteams wird ständig überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst. So fand im Oktober 2014 ein Supervisionstag für die Mitglieder des Beratungsteams statt, auf dem Evaluation, Reflexion und Weiterentwicklung stattfinden konnte.

2.1 Das Beratungsteam (Säule 3)

Über die alltägliche Beratungstätigkeit hinausgehende Beratungsbedarfe werden vom Beratungsteam wahrgenommen. Dieses trifft sich darüber hinaus regelmäßig zum gegenseitigen Austausch.

Eva Weskamp (zweijährige Fortbildung zur Beratungslehrerin beim IFL Mühlheim) leitet das Beratungsteam und ist zuständig für die psychosoziale Beratung sowie für die Beratung von Klassen in Konfliktsituationen.

Andrea Wagner (zweijährige Fortbildung zur Beratungslehrerin beim IFL Mühlheim) steht zur Verfügung für die psychosoziale Beratung und für den Bereich Sucht und Drogen.

Elvira Ross (zweijährige Fortbildung zur Beratungslehrerin beim IFL Mühlheim) ist Mitglied des Beratungsteams und ist ebenfalls zuständig für psychosoziale Beratung sowie die Lernberatung.

Christian Schlierkamp ist zuständig für die Berufs- und Studienwahlorientierung. Ebenso unterstützt er in Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten.

Sabrina Schulte-Lüke, Annika Gedig und Astrid Sammtleben sind die Schulseelsorgerinnen.

Silke Eggersmann und Mike Hebben sind von der Schülerschaft gewählte SV-Lehrer*innen.

Mareike Weidner (zweijährige berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung), Lehrerin für sonderpädagogische Förderung, ist zuständig für individuelle (förderpädagogische) Lernberatung und Lernstandserhebung.

2.2 Präsentations- und Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Wege werden besprochen, um das Beratungsteam und seine Arbeit in der Schule bei Schülern*innen sowie Kolleginnen und Kollegen bekannt zu machen.

- Informationsbrett am Eingang zum Raum der Stille. Dort sind auch Präsenz- und Ansprechzeiten der Beratungslehrerinnen angeschlagen.
- Flyer über unser Beratungsangebot, Flyer der Schulseelsorge liegen im Foyer der Schule aus.
- Beim ersten Rundgang mit den neuen Klassen durch das Schulgebäude mit den Klassenlehrern*innen werden auch die Beratungsräume einbezogen.
- Vor den Herbstferien: Einzelne Beratungsteammitglieder stellen die Arbeit des Teams in den ihnen zugewiesenen Klassen vor.
- Die Ankündigung der Kurse zur Bewältigung von Prüfungssituationen und zur Unterstützung eines selbstsicheren Auftretens im Unterricht erfolgt i.d.R. über die Informationstafel vor dem Raum der Stille, über Informationen per Mail (schulinterne Lernplattform schulbistum) und über Handzettel.
- Informationen über neuere Planungen und Entwicklungen werden auf der Gesamtkonferenz mitgeteilt.
- Die Leiterin des Beratungsteams informiert die Schulleitung über die Arbeit.

2.3 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Beratungen kann über verschiedene Kanäle erfolgen:

- persönliche Ansprache der Beratungslehrerinnen
- Mailadresse auf der Homepage (beratung@hildegardisschule.de)
- Klassenlehrer*innen oder Fachlehrer*innen

3. Beratende Tätigkeiten von Klassen- und Fachlehrer*innen in den jeweiligen Bildungsgängen (Säulen 1 und 2)

Die beratenden Tätigkeiten beinhalten Information, situative und begleitende Beratung, Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern und Prävention.

3.1 Aufnahme- und Beratungsgespräche (Säule 2)

Die Bildungsgangleiter*innen, Koordinatoren*innen und Fachlehrer*innen der jeweiligen Bildungsgänge führen mit allen Schülern*innen ein verbindliches Aufnahmegespräch durch. Die Gespräche sollen Fehlentscheidungen der Schüler*innen vermeiden helfen, indem in den Gesprächen auf die jeweiligen Anforderungen, Gegebenheiten und Besonderheiten der einzelnen Bildungsgänge hingewiesen wird.

3.2 Studien- und Berufsberatung (Säule 2)

Die Angebote zur Studien- und Berufsorientierung werden von Herrn Schlierkamp jährlich geplant, koordiniert und dokumentiert.

Als Teil des Beratungskonzeptes der Hildegardisschule bietet die Studien- und Berufsberatung Schüler*innen Hilfestellung im Orientierungs- und Entscheidungsprozess an den Schnittstellen Schule - Ausbildung sowie Schule - Hochschule. Dabei werden sowohl bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen als auch spezifische Beratungsangebote und speziell aufgearbeitete Informationen angeboten. Die vielfältigen Angebote der Studien- und Berufswahlorientierung an der Hildegardisschule werden aufbauend auf dem Erlass zur Berufs- und Studienorientierung in NRW (Bass 12-21 Nr.1) sowie den Vorgaben des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang Schule - Beruf in NRW“ systematisiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

In Zusammenarbeit mit den Bildungsgängen sollen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, die den Prozess der Berufs- und Studienwahl sowie die Auseinandersetzung der Schüler*Innen mit der eigenen beruflichen Zukunft aktivierend unterstützen. Für jeden Bildungsgang wird ein spezifisches BSO-Curriculum geplant.

Auf Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Hildegardisschule und der Bundesagentur für Arbeit (Münster-Ahlen) wird eine Jahresarbeitsplanung erstellt. Monatlich finden Einzelberatungen und jährlich Klassenberatungen durch die Berufsberater*innen der Arbeitsagentur statt. Durch das Konzept der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) wurde die Zusammenarbeit intensiviert.

Zu den schulinternen Angeboten der Studien- und Berufsorientierung zählen u.a. Berufsorientierungstage, Exkursionen zu Hochschulen und Unternehmen, Beratungsgespräche in der Schule durch Lehrkräfte und durch weitere Experten sowie die Förderung der Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen und Kompetenzen, z.B. durch das Online-Selbsterkundungstool der Agentur für Arbeit.

Im Rahmen der IHK-Partnerschaft Schule-Betrieb wurden fünf Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die helfen, die Berufsorientierung praxisnah zu gestalten. Diese Kooperationen beinhalten u.a. die Durchführung von Bewerbungstrainings oder Assessment-Centern, die Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie die Unterstützung des Fachunterrichtes durch

Experten aus der Praxis zu fachspezifischen Themen – teilweise in Verbindung mit Betriebsbesichtigungen.

Ein spezielles Angebot zur Studienorientierung ist die Info-Veranstaltung „*Ehemalige erzählen vom Studium...*“. Hier kommen Absolventen*innen, die zurzeit studieren, zurück an die Hildgardisschule, um von Studiererfahrungen zu berichten. Besonderes Anliegen dabei ist es, SchülerInnen niederschwellig und pragmatisch über die Aufnahme eines Studiums zu informieren. Diese Veranstaltung ergänzt einen Fachstudientag mit einer fachspezifischen Einführungsvorlesung sowie eine daran anschließende Studienberatung durch einen Hochschullehrer.

Eine weitere Aufgabe ist die Organisation des Informationsflusses zwischen allen Beteiligten: verschiedenen Akteuren an der Schule, in den Unternehmen, in der IHK, an den Hochschulen und in der Arbeitsagentur. Zur Steuerung des Informationsflusses werden über *schulbistum.de* interessante Termine, einschlägige Links zur Studien- und Berufsberatung sowie allgemeine Informationen, z.B. zu den Wochen der Studienorientierung, zielgruppengerecht aufgearbeitet und im StuBo-Newsletter quartalsweise bereitgestellt.

3.3 Psychosoziale Beratung (Säule 3)

Die psychosoziale Beratung umfasst Einzelberatung von Schüler*innen sowie im Rahmen der kollegialen Fallberatung auch die Beratung von Lehrer*innen.

Schüler*innen kommen in der Regel selbst oder auf Anraten und durch Vermittlung der Klassenleitung zur Beratungslehrerin. Im Rahmen von Gesprächen können die persönlichen, familiären und schulbezogenen Probleme angesprochen und geklärt werden, soweit das im schulischen Rahmen möglich ist. Darüber hinaus können die Ratsuchenden an entsprechende Fachstellen (Beratungsstellen, niedergelassene Therapeuten, Kliniken, Einrichtungen des Jugendamtes) in Münster und in den Gemeinden des Münsterlandes weitervermittelt werden. Es gibt regelmäßige Coaching-Angebote zur Bewältigung von Prüfungssituationen und zur Unterstützung eines selbstsicheren Auftretens im Unterricht.

Bei Bedarf wird eine kollegiale Fallberatung angeboten. Darüber hinaus können Lehrer*innen jederzeit das Gespräch mit den Beraterinnen suchen, wenn es sich um Schüler*innen sowie besondere Klassensituationen handelt.

Die Mitarbeit der Beratenden in den Bildungsgängen der Anlagen A und B umfasst die Teilnahme an Bildungsgangkonferenzen, Hospitationen im Unterricht, Teilnahme an oder Leitung von konflikthafter Klassengesprächen und je nach Bedarf interne kollegiale Fortbildungen, so z.B. zum Thema Mobbing.

In der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement (BFE, einjährig) deckt eine Sozialpädagogin (Frau Weidner) diesen Bereich ab.

Darüber hinaus gibt es **externe Beratungsangebote** für Lehrer*innengruppen.

Die Lehrer*innen der Bildungsgänge in den Anlagen A und B der Hildgardisschule können in regelmäßigen Abständen durch externe Moderator*innen begleitet werden. Die besonderen Anforderungen in diesen Bildungsgängen führen teilweise zu konflikthafter und auch herausfordernden Situationen. Durch die externe Begleitung wird hier eine Austausch- und Beratungsmöglichkeit geschaffen, die hilft, Situationen zu klären und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Die Gruppe untersucht Einzelsituationen und auch strukturelle Fragen, die als belastend

empfunden werden. Der Austausch und die Hinweise durch eine externe Begleitung werden von den Teilnehmern*innen als entlastend und förderlich beschrieben.

3.4 Lernberatung

Die Lernförderung an der Hildegardisschule ist eingebettet in ein allgemeines Beratungskonzept, das Beratung von Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen bei unterschiedlichen Beratungsbedürfnissen und -anlässen umfasst.

Der Umgang mit Vielfalt, mit Stärken und Schwächen bildet eines der zentralen Handlungsfelder der Lernberatung an der Hildegardisschule Münster. Die Vielzahl der Bildungsgänge und die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft stellen eine besondere Herausforderung dar und erfordern systembedingt eine Vielzahl adäquater Maßnahmen und Konzepte zur professionellen individuellen Lernförderung.

Demzufolge besteht ebenfalls die Möglichkeit der individuellen Lernberatung und Lernstandserhebung mit dem Ziel Schüler*innen durch individuelle Hilfen bei der Entwicklung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten, ihrer Begabungen sowie ihrer individuellen Leistungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Individuelle förderpädagogische Lernförderung zielt darauf ab, Förder- und Lernbedürfnisse für einzelne Schüler*innen zu diagnostizieren und dadurch individuelle Lösungsstrategien für den eigenen Lernweg wie auch für den Unterricht und die gesellschaftliche Teilhabe zu entwickeln.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder in der förderpädagogischen Lernberatung:

- Sicherung (sonder-)pädagogischer Förderung, aber auch Suchen und begleiten individueller Lernwege vor Ort
- kooperative Entwicklung individueller Lern- und Förderpläne
- Formulierung von Nachteilsausgleichen im Hinblick auf Leistungsanforderungen

Lernstörungen, deren Ursache psychologischer Art ist, werden an Kolleginnen der psychosozialen Beratung verwiesen.

3.5 Sucht- und Drogenberatung und Suchtprävention

Die Sucht- und Drogenberatung umfasst die Beratung von Schüler*innen sowie Lehrer*innen zu unterschiedlichen Schwerpunkten, z.B. problem- und sachbezogene Informationen über Sucht, Suchthaltungen und Drogen, deren Ursachen sowie mögliche Handlungsstrategien.

Der Umgang mit betroffenen Personen im engeren Umfeld, die Vermittlung von Adressen von Fach-/Beratungsstellen oder auch die ggf. eigene Hilfslosigkeit bei Abhängigkeiten können thematisiert werden. Auch Informationsmaterial steht bei Bedarf zur Verfügung.

Als Präventionsmaßnahme kann bei Bedarf der Kontakt zum „Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz“ Münster organisiert werden, das in einer schülerorientierten Veranstaltung Informationen über die Aufgaben und Grenzen der polizeilichen Sucht- und Drogenprävention, die rechtlichen Aspekte (Betäubungsmittelgesetz – was ist nach dem BtMG verboten? rechtliche Einordnung von Betäubungsmitteln, Strafandrohungen, Ausnahmen) sowie Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der illegalen Drogen gibt.

3.6 Unterstützung in Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten

Bei Schwierigkeiten im finanziellen Bereich finden Schüler*innen beratende Unterstützung.

3.7 Schulseelsorge

Die Schulseelsorge hat sich u.a. zur Aufgabe gemacht, die Integration von Schülern*innen in die Schulgemeinschaft zu fördern.

Besondere Bedeutung haben dabei die folgenden Bereiche der Schulseelsorge:

Martyria, Liturgia, Koinonia und Diakonia

Hier besteht ein ständiges Beratungsangebot für einzelne Schüler*innen und Klassen. In Zusammenarbeit mit der Jugendkirche EFFATA und dem TIBUSSTIFT werden ständig Angebote gemacht, die auch zum Bereich der Beratung gehören und von einzelnen Schülern*innen sowie Klassen wahrgenommen werden können.

Neben diesen ständigen Angeboten bietet die Schulseelsorge für Schüler*innen aller Bildungsgänge Sprechstunden an.

Besonders in persönlichen Nöten und Krisen will die Schulseelsorge bedingungslos für alle Schüler*innen und Mitarbeiter*innen unserer Schule da sein.

Der Beratungsraum, aber insbesondere auch der Raum der Stille und unsere Kapelle bieten dazu den passenden Rahmen.

Das „GRÜNE SORGENBUCH“ in der unmittelbaren Nähe der Pieta hilft dabei, den Weg zu einer Beratung zu gehen, der über das Zuhören und gemeinschaftliche Suchen nach Lösungen nicht selten auch in ein Gebet mündet und so die Schüler*innen in ihrer ganzen Persönlichkeit erreicht.

Detaillierte Informationen finden sich in unserem Schulseelsorge-Flyer.

3.8 SV-Arbeit

Die SV (Schülervertretung) lädt alle Schüler*innen ein, das Schulleben aktiv mitzugestalten. Gemeinsam mit den SV-Lehrer*innen vertreten die Mitglieder den Standpunkt der Schülerschaft in allen Fragen, die das aktive Schulleben - unterrichtlich und außerunterrichtlich - betreffen.

Zu Beginn des Schuljahres führt die SV zunächst eine Vollversammlung aller gewählten Klassensprecher*innen durch. Weiterhin findet mit interessierten und engagierten Schüler*innen eine dreitägige SV-Fahrt statt, während der die Wünsche der Schülerschaft z.B. im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt“ ermittelt und anschließend in Projektgruppen in konkrete Projektplanung umgesetzt werden. Bei der Fahrt spielen gruppenspezifische Aktivitäten und Spiele ebenfalls eine wichtige Rolle.

Regelmäßig zweimal wöchentlich treffen sich die SV-Mitglieder während des gesamten Schuljahres, um die Umsetzung und Evaluation der geplanten und durchgeführten Projekte voranzubringen. Hierzu lädt die SV ausdrücklich alle Schüler*innen ein, die entweder gerne an der Verwirklichung geplanter Projekte mitwirken möchten oder neue Ideen und Impulse in die SV-Arbeit einbringen wollen. Dabei steht eine unregelmäßige Teilnahme an den SV-Treffen bzw. „SV-Pausen“ – z.B. durch Klausur- oder Praktikumsphasen – einer aktiven SV-Arbeit nicht im Wege. Darüber hinaus findet nach Möglichkeit jedes Quartal eine SV-Sitzung während des Unterrichts statt, zu welcher alle Klassensprecher*innen und deren Vertreter*innen herzlich eingeladen sind. Hier finden beispielsweise die Wahlen der SV-Lehrer*innen, der Schülersprecher*innen und anderer Gremien statt. Außerdem wird dort das weitere Vorgehen in den einzelnen Projekten besprochen.

Eines der bereits bewährten Projekte der SV besteht in der Planung und Durchführung von zwei Kompetenztagen, in deren Rahmen Schüler*innen verschiedener Bildungsgänge die Möglichkeit haben, aus einer Vielzahl von Angeboten zu wählen und Schule einmal anders als im üblichen Unterricht zu erleben.

An den Schulkonferenzen nimmt die SV mit sechs stimmberechtigten Schülern*innen teil. Hier vertritt sie die Anliegen der Schülerschaft gegenüber den Elternvertretern*innen und der Lehrerschaft und nimmt so Einfluss auf wichtige, die Schule betreffenden Entscheidungen.

Die Schülerschaft wird bei all diesen Prozessen von den gewählten SV-Lehrer*innen begleitet und unterstützt.